

4179/J XXI.GP

Eingelangt am: 10.07.2002

ANFRAGE

Der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Strahlungsbelastung durch Aufbau und Betrieb des "Adonis"-Netzes

Mit dem nunmehr nach umfangreichen vergaberechtlichen Komplikationen erfolgten Zuschlag für das "Adonis"-Behördenfunknetz ("Blaulichtfunk") an das Mastertalk-Konsortium wird der Startschuß für den Aufbau eines weiteren österreichweiten Netzes im Telekombereich gesetzt. Die Frage der vergaberechtlichen Fragwürdigkeiten soll hier nicht weiter erörtert werden. Tatsache ist hingegen, dass das neue Netz jedenfalls für eine signifikante neuerliche Erhöhung der Belastung durch nichtionisierende Strahlung im Bundesgebiet sorgen wird.

Das Netz soll mehr als 1200 Basisstationen umfassen. Damit wird absehbar erneut im großen Stil die gesamte Debatte um die nicht gegebenen Anrainerrechte bei der Errichtung von Infrastrukturen für Telekom- und Funknetze angeheizt. Zudem wird das Adonis-Netz mit vergleichsweise hoher Sendeleistung betrieben werden, um die Versorgung auch im Gebäudeinneren sicherzustellen. Das Netz soll schließlich so wie auch das GSM-Netz mit gepulster Feldcharakteristik arbeiten, die Argumente der Diskussion um mögliche biologische Schädigungen durch nichtionisierende Strahlung werden daher hier in der gleichen Weise zum Tragen kommen. Nach wie vor hat nämlich "keine Normungsbehörde Expositionsrichtlinien mit dem Ziel erlassen, vor langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen, wie einem möglichen Krebsrisiko, zu schützen" - die bestehenden Normentwürfe und unverbindlichen Empfehlungen beziehen sich nicht auf biologische, sondern ausschließlich auf thermische Wirkungen und sind daher in der Sache jedenfalls nicht zweckdienlich.

Umso bedauerlicher ist, dass den Regierungsparteien FPÖ und ÖVP und der Regierung selbst die Klärung der Frage der Strahlungsbelastung aus modernen Telekomwendungen und ihrer Minimierung kein Anliegen ist, wie die jüngste neuerliche Verschleppung der Befassung mit einem Bundesgesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung im parlamentarischen Umweltausschuß beweist. Die Bundesregierung hat in dieser Frage offensichtlich vor, weiterhin untätig zu bleiben und auf inhaltlich wie zeitlich unscharf umrissene Ergebnisse internationaler Forschungen zu warten, statt dem Vorsorgeprinzip durch zeitgerechtes eigenes Handeln gerecht zu werden.

Ergänzend ist festzustellen, dass auch an der Notwendigkeit des neuen Netzes beträchtliche Zweifel bestehen. So wird ein kostendeckender Betrieb durch die bisher

fixierten Nutzer Innenministerium und Bundesheer nicht möglich sein. Die anderen
Blaulichtorganisationen und die Straßendienste müssen erst im Wege intensiver
Verhandlungen von der Nutzung überzeugt werden, da sie über funktionierende und
hinreichende Kommunikationssysteme verfügen und die Kostenfrage daher von

ritten zu beantworten sein wird. In der Konsequenz heißt dies, dass die steuerzahlenden Bürgerinnen ein ineffizientes zusätzliches Netz mitzufinanzieren und dazu noch die ungeklärten gesundheitlichen und strahlenschutzmäßigen Folgen und alle anrainerrechtlichen Nachteile zu gewärtigen hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum ist das Adonis-Netz erforderlich?
2. Welche Kosten wird der Netzaufbau erfordern, und wer wird diese tragen?
3. Welche Kosten wird der Netzbetrieb erfordern, und wer wird diese tragen?
4. Welche Kosten werden die Endgeräte erfordern, und wer wird diese tragen?
5. Können Sie ausschließen, dass im Gewinnerkonsortium vertretene Unternehmen im öffentlichen Eigentum Finanzmittel, die diesen zu anderen Zwecken von der öffentlichen Hand gewährt werden, für Aufbau und Defizitabdeckung des Adonis-Netzes verwenden?
6. Warum sind zahlreiche potentielle Nutzer wie Rotes Kreuz, Rettung, Feuerwehr oder Straßendienste nicht am Mitmachen bei Adonis interessiert bzw. müssen erst durch intensive Verhandlungen und massiven Druck zum Mitmachen bewegt werden?
7. Durch welche möglichen Zusatzdienste soll der wahrscheinliche Ausfall dieser wichtigen Nutzergruppen aufgefangen werden?
8. Wieviele Basisstationen werden im Rahmen des Adonis-Netzes bis wann errichtet werden?
9. Welche räumliche Verteilung dieser Basisstationen ist in welchen Zeitschritten vorgesehen?
10. Welche technischen Parameter sind im Zusammenhang mit dem Adonis-Netz u.a. hinsichtlich Feldcharakteristik/Modulation, Feldspitzenstärken, Energieflussdichte, Frequenzspektrum zu nennen?
11. Welche Leistung ist pro Sender/Basisstation vorgesehen?
12. Welche Leistung ist pro Endgerät vorgesehen?
13. Welche thermischen Wirkungen sind a) für die Benutzerinnen der Endgeräte, b) für die AnrainerInnen der Sender/Basisstationen zu erwarten?
14. Welche nichtthermischen Wirkungen sind a) für die Benutzerinnen der Endgeräte, b) für die AnrainerInnen der Sender/Basisstationen zu erwarten?

15. Welche Rechte haben AnrainerInnen und Nachbarn im Zusammenhang mit der Errichtung der erwähnten 1200 Basisstationen und welche Möglichkeiten, diese geltend zu machen?
16. Welche Vorgaben in Hinblick auf Minimierung der Strahlungsbelastung waren im einzelnen Inhalt der Frequenzvergabe bzw. Ausschreibung für das Adonis-Netz?
17. Wurde das im Hinblick auf die Strahlungsbelastung für Mensch und Umwelt günstigste Angebot gewählt?
18. Was ist Ihnen über starke ortsunübliche Infraschallimmissionen im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen bekannt und können Sie im Zusammenhang mit den Basisstationen des Adonis-Netzes derartige Wirkungen ausschließen, wenn ja auf welcher Grundlage?
19. Was ist Ihnen über Hochfrequenzstörstrahlung und eventuelle Gesundheitsbelastungen durch Powerline Communication ("Internet aus der Steckdose") bekannt, welche entsprechenden Meldungen mit welchen Konsequenzen sind bei der obersten Fernmeldebehörde anhängig und wie werden Sie die darin angesprochenen Probleme und möglichen Völkerrechtsverstöße bereinigen?